



GEMEINDE NEUFAHRN

BEI FREISING

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: HA/012/2018

Sachgebiet Hauptamt	Sachbearbeiter Wiencke-Bimesmeier, Michaela	Datum: 19.03.2018
------------------------	--	----------------------

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Status
Gemeinderat	19.03.2018		öffentlich

Neubenennung der Carl-Diem-Straße

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 22.01.2018 beschlossen, die Carl-Diem-Straße umzubenennen. Die Anlieger wurden über diesen Beschluss und das weitere Vorgehen in einem Schreiben informiert.

Um rechtzeitig vor Versendung der Benachrichtigungen für die Landtagswahl (Juli 2018) eine bestandskräftige Namensänderung zu erhalten, ist folgender Zeitplan vorgesehen:

19.03.2018	Entscheidung über den neuen Straßennamen im Gemeinderat
bis 23.03.2018	Allgemeinverfügung über die Umbenennung der Straße, Wirksamkeit: 01.07.2018
bis Ende April	Rechtsbehelfsfrist
Anfang Mai	Anhörung aller Immobilienbesitzer bzw. Hausverwaltungen wegen Zuteilung Hausnummer
Mitte Mai	Versenden des Bescheides über die Hausnummernzuteilung
bis Mitte Juni	Rechtsbehelfsfrist
Juli 2018	Angebot eines Service-Samstagvormittags im Rathaus für die Anlieger der früheren Carl-Diem-Straße (Einwohnermeldeamt, Informationen und Hilfestellungen)

Damit eventuelle Rechtsbehelfe keine aufschiebende Wirkung haben ist beabsichtigt, den Sofortvollzug anzuordnen.

Die zugeteilten Hausnummern werden unverändert übernommen.

Aus den Reihen des Gremiums werden in der Sitzung Vorschläge für eine Neubenennung der Carl-Diem-Straße genannt.

Diskussionsverlauf:

Finanzielle Auswirkungen:

Nach Rücksprache mit dem Landratsamt Freising und dem Grundbuchamt wurde von dort mitgeteilt, dass alle ausländerrechtlichen Angelegenheiten sowie die Änderung der Fahrzeugpapiere gebührenfrei erfolgen.

Die Umschreibung des Grundbuchs erfolgt ebenfalls gebührenfrei. Sollten Eigentümer einen neuen Grundbuchauszug wünschen, müsste dieser bezahlt werden.

Die Gemeinde wird die Umschreibung der Personalausweise und die Ausstellung von Meldebescheinigungen sowie die gewerberechtlichen Ummeldungen ebenfalls gebührenfrei für die Anlieger durchführen.

Die neuen Hausnummern werden den Eigentümern bzw. Hausverwaltungen kostenfrei überlassen. Die neuen Straßenschilder eingeschlossen, handelt es sich um Kosten von insgesamt etwa € 8.000,-.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, die Carl-Diem-Straße in umzubenennen.

Die Namensänderung soll am 01.07.2018 wirksam werden. Der Sofortvollzug wird angeordnet.

Die Verwaltung wird beauftragt, das weitere Verfahren durchzuführen und insbesondere die Anlieger fortlaufend zu informieren.

Beratungsergebnis:

Abstimmungs- Ergebnis	:	zugestimmt	abgelehnt	lt. Beschlussvor- schlag	Abweich. Beschluss (Rücks.)